

Offenlegungsbericht der Stadtsparkasse Oberhausen

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2014

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	12
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	14
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	14
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	15
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente (Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)	16
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	26
5	Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	29
5.1	Strategie, Struktur, Organisation und Prozesse	29
5.2	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	30
5.3	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	36
6	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	40
7	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	42
8	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	44
9	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	46
10	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	48
11	Liquiditätsrisiko	49
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	50
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	53
14	Sonstige Risiken	54
15	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	55
16	Verbriefungen (Art. 449 CRR)	57

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR / sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

- Die Offenlegung der Stadtsparkasse Oberhausen erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Stadtsparkasse Oberhausen macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Erläuterung zur Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen wird im Folgenden entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Stadtsparkasse Oberhausen:

- Art. 440 CRR (Antizyklische Kapitalpuffer sind erst ab dem Jahr 2016 aufzubauen.)
- Art. 441 CRR (Die Stadtsparkasse Oberhausen ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 450 (2) CRR (Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik zu veröffentlichen.)
- Art. 451 (Angaben zur Verschuldung sind im Bericht für das Jahr 2014 noch nicht offenzulegen.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Stadtsparkasse Oberhausen verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Stadtsparkasse Oberhausen verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR sind am 10.08.2015 auf der Homepage der Stadtsparkasse Oberhausen veröffentlicht worden.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Stadtsparkasse Oberhausen jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Stadtsparkasse Oberhausen hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen nach Art. 435 (1) CRR sind ebenfalls Gegenstand der Darstellung im Lagebericht nach § 289. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und wurde dem elektronischen Bundesanzeiger am 03.08.2015 zur Veröffentlichung eingereicht.

Die zentralen strategischen Ziele der Stadtsparkasse Oberhausen sind es, das betriebsnotwendige Mindestergebnis zu erreichen sowie mittel- bis langfristig den Unternehmenswert über die Verbesserung der Rentabilität zu steigern. Einen Teilaspekt dieses Zieles stellt die rentable Nutzung des Eigenkapitals durch das bewusste Eingehen von Risiken, deren aktive Steuerung sowie die gezielte Transformation von Risiken dar. Hierbei verfolgt die Stadtsparkasse Oberhausen das Konzept der „einfachen und sicheren Sparkasse“. Für eine erfolgreiche Durchführung dieser Aufgaben ist es für die Sparkasse unabdingbar, dass sie die mit der Geschäftstätigkeit untrennbar verbundenen Risiken zeitnah erkennt, bewertet, umfassend steuert und die Steuerungsmaßnahmen laufend überwacht.

Wesentlicher Bestandteil unserer Risikomanagementsysteme ist die Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Risiken werden bewusst eingegangen, wenn sie zur Erzielung von Erträgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind. Die Übernahme von Risiken ist in der Stadtsparkasse Oberhausen in eine G.u.V.- und wertorientierte Gesamtbanksteuerung eingebunden, die das Erreichen der mittel- bis langfristigen Finanzziele sicherstellen soll. Beide Steuerungsmethoden standen im Jahr 2014 unverändert gleichwertig nebeneinander.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist bis in die Ebene des Vorstands eine funktionelle Trennung zwischen Markt und Marktfolge festgelegt. Zwischen der Risikosteuerung und der Risikokontrolle besteht mindestens eine personelle Funktionstrennung. Durch die Ausgestaltung der Aufbau- (und Ablauf-)Organisation wird sichergestellt, dass miteinander unvereinbare Tätigkeiten durch unterschiedliche Mitarbeiter durchgeführt werden. Im Rahmen des Risikomanagements sind die Abteilungen Unternehmenssteuerung, KreditService sowie die Interne Revision beteiligt.

Der organisatorisch von den Marktbereichen getrennten Abteilung Unternehmenssteuerung, genauer gesagt der Gruppe Controlling innerhalb der Abteilung Unternehmenssteuerung, obliegt die risikoüberwachende Funktion. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung der Gesamtbanksteuerungssysteme, die Risikomessung/ -beurteilung sowie das Risikocontrolling, d. h. für die Überwachung der einzelnen Risikokategorien und die Risikokommunikation. Dies beinhaltet auch die regelmäßige sowie anlassbezogene Durchführung angemessener Stresstests für die wesentlichen Risiken. Darüber hinaus obliegt der Abteilung Unternehmenssteuerung die Federführung zur Erarbeitung/ Überprüfung der Risikostrategie der Sparkasse. Da die in dem AT 4.4.1 Tz. 2 MaRisk aufgezählten zentralen Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion im Wesentlichen denen der Gruppe Controlling entsprechen, ist die Gruppe Controlling in der Stadtsparkasse Oberhausen (zusammen mit der in der Abteilung KreditService angesiedelten Gruppe Kreditsekretariat) als Risikocontrolling-Funktion im Sinne der MaRisk definiert. Der Vorstand der Sparkasse hat die Leitung der Risikocontrolling-Funktion dem Abteilungsleiter Unternehmenssteuerung übertragen.

Im Rahmen des Portfoliomanagements, insbesondere bei der Steuerung der Marktpreis- und Adressenausfallrisiken auf Gesamtbankebene, ist die Unternehmenssteuerung beratend für die Geschäftsleitung tätig, ohne eine Positionsverantwortung zu besitzen. Die Beratung des Vorstandes umfasst

auch die Erarbeitung von Handlungsalternativen. Die Ausführung der Vorstandsbeschlüsse erfolgt durch die von der Unternehmenssteuerung organisatorisch getrennten Händler.

Die Betreuung der im Kreditbereich eingesetzten Rating- und Scoring-Systeme sowie des Frühwarnsystems zur frühzeitigen Identifizierung wesentlicher Risiken obliegt der Abteilung KreditService. Sie ist organisatorisch ebenfalls vom Marktbereich getrennt.

Die Interne Revision prüft die Einhaltung der festgelegten internen Regeln sowie der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Sie überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des Managements der einzelnen Risikoarten und begleitet als unabhängige Instanz die Weiterentwicklung der Gesamtbanksteuerungssysteme.

Eine Darstellung der Aufbauorganisation im Risikomanagement sowie der Ausgestaltung der Risikomanagement- und -controllingprozesse findet sich im Risikohandbuch der Stadtsparkasse Oberhausen. In der vom Vorstand festgelegten Risikostrategie sind ferner die Ziele und Leitlinien verankert, die die Stadtsparkasse mit der Risikoübernahme und -steuerung verfolgt.

Die Beurteilung der Risiken erfolgt hinsichtlich ihrer G.u.V.-Wirkungen und, soweit möglich, zusätzlich im Rahmen eines vermögenswertorientierten Value-at-Risk-Ansatzes. Zur Quantifizierung der einzelnen Risiken werden Szenarioanalysen durchgeführt, die auf historischen bzw. erwarteten Veränderungen von risikobeeinflussenden Parametern beruhen. Soweit eine explizite Quantifizierung der Risiken aufgrund des Entwicklungsstandes der Systeme noch nicht möglich ist, tragen wir dem durch die Festlegung eines plausibilisierten Risikobetrages im Rahmen unserer Risikotragfähigkeitskonzepte Rechnung. Diese Art der Limitfestlegung kam im Jahr 2014 beim Operationellen Risiko sowie beim Beteiligungsrisiko zum Tragen. Darüber hinaus führen wir auf Basis der für die jeweiligen Risiken identifizierten wesentlichen Risikofaktoren ergänzende Stressszenarien durch, die die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse abbilden. Die Stresstests erstrecken sich dabei auch auf die angenommenen Risikokonzentrationen und Diversifikationseffekte innerhalb und zwischen den einzelnen Risikoarten.

Darstellung des Gesamtrisikoprofils

Die Risiken, die wir im Rahmen unseres Risikomanagement- und -controllingsystems steuern, haben unterschiedliche Ursachen und bedürfen speziell abgestimmter Instrumente und Methoden zu deren Erfassung und Begrenzung. Folgende Risiken werden dabei von uns betrachtet:

a) Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken lassen sich in folgende Risikoarten unterteilen:

- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung und/ oder des Ausfalls einer Person oder einer Unternehmung, zu der eine Kreditbeziehung besteht.
- Unter **Kontrahentenrisiko** verstehen wir das Risiko, dass eine Gegenpartei – vornehmlich im Bereich der Eigenhandelsgeschäfte – vollständig oder teilweise ausfällt und die entsprechende Position zum aktuellen, für die Sparkasse ungünstigeren Marktkurs abgewickelt werden muss. Das Kontrahentenrisiko zielt damit auf den Schwebezustand von Geschäften ab.

- Das **Emittentenrisiko** bezeichnet die Gefahr des vollständigen oder teilweisen Ausfalls eines Emittenten von Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten.
- Das **Länderrisiko** im grenzüberschreitenden Kreditgeschäft besteht in der Gefahr, dass Zins- und Tilgungsleistungen ausländischer Kreditnehmer nicht termingerecht, nicht vollständig oder gar nicht geleistet werden, wobei die Zahlungsunfähigkeit oder die fehlende Zahlungsbereitschaft durch das Land verursacht wird, in dem der Schuldner ansässig ist, und nicht durch den Schuldner oder dessen Bonität.
- Das **Beteiligungsrisko** wird als die Gefahr verstanden, dass aus der Bereitstellung von Eigenkapital für Dritte Verluste entstehen.

b) Marktpreisrisiken

Unter **Marktpreisrisiken** sind mögliche Ertrags- und Vermögenseinbußen zu verstehen, die sich aus der Veränderung von Marktpreisen ergeben.

Bei den Marktpreisrisiken werden die folgenden Risikoarten unterschieden:

- Das **Zinsänderungsrisiko** lässt sich in drei Unterpositionen unterteilen: Das GuV-orientierte Zinsspannenrisiko, das ebenfalls GuV-orientierte Abschreibungsrisiko und das wertorientierte Zinsänderungsrisiko.

Im Rahmen der GuV-orientierten Betrachtung wird das Zinsspannenrisiko als negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert interpretiert.

Das Abschreibungsrisiko gibt die Kursverluste von Wertpapieren an, die aus Veränderungen der risikolosen Zinskurve resultieren. Das spezifische Zinsänderungsrisiko als Gefahr eines Verlustes in einer Zinsposition, die ausschließlich auf eine unerwartete Veränderung der Emittentenbonität zurückzuführen ist, wird trotz originärer Zugehörigkeit zu den Adressenausfallrisiken ebenfalls implizit im Rahmen des periodischen Abschreibungsrisikos berücksichtigt.

Negative Wertveränderungen der verzinslichen Vermögens- und Schuldpositionen aufgrund von Veränderungen der risikolosen Zinskurve bilden das wertorientierte Zinsänderungsrisiko. Es stellt somit die negative Abweichung des Zinsbuchbarwertes vom aktuellen Wert dar.

- Das **Spreadrisiko i. e. S.** (= systematisches Spreadrisiko) beschreibt die Gefahr eines Vermögensverlustes durch die Veränderung der Spreadkurve bei gleichbleibendem Rating.
- Das **Aktienkursrisiko i. e. S.** ergibt sich aus möglichen Änderungen des gesamten Aktienmarktes. Es beschreibt als Marktpreisrisiko die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht. Negative Kurswertveränderungen von Aktien aufgrund von Bonitätsverschlechterungen eines Emittenten (= spezifisches Aktienkursrisiko) sind zwar streng genommen den Adressenausfallrisiken zuzuordnen, werden aufgrund der nicht möglichen Differenzierung in der Stadtsparkasse Oberhausen allerdings auch dem Aktienkursrisiko zugeordnet.
- Das **Währungsrisiko** wird als Gefahr einer Vermögensminderung infolge von Devisenkursschwankungen definiert.

- Als **Immobilienrisiko** verstehen wir die Gefahr eines Verkehrswertrückganges für Immobilien. Der dauerhafte Rückgang der Marktpreise erfolgt hierbei zwischen dem Zeitpunkt des Erwerbs und dem Zeitpunkt der Veräußerung. Das Immobilienrisiko kann sowohl aus im Eigenbestand befindlichen Immobilien resultieren als auch aus Immobilien, die im Rahmen von Rettungserwerben erworben wurden und weiterveräußert werden sollen.
- Das **Optionsrisiko** wird von der Stadtsparkasse Oberhausen in ein originäres und das implizite Optionsrisiko differenziert. Das originäre Optionsrisiko (= Deltarisiko) ist ein Teilrisiko des betriebswirtschaftlichen Marktpreisrisikos von Optionen und gibt die Sensitivität des Optionspreises gegenüber Preisveränderungen des Basiswertes an. Das implizite Optionsrisiko besteht in Form von Sonderkündigungsrechten von Kunden sowohl bei Aktiv- als auch bei Passivgeschäften.
- Das **Rohwarenrisiko** beschreibt die Gefahr, dass die Sparkasse Vermögensminderungen aufgrund von Marktbewegungen bei Rohstoffpreisen erleidet.

c) Liquiditätsrisiken

Die **Liquiditätsrisiken** werden in das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko unterteilt.

- Das **Liquiditätsrisiko im engeren Sinne** ist die Gefahr, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann.
- Beim **Refinanzierungsrisiko** handelt es sich um das Risiko, dass Liquidität bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann.
- Als **Marktliquiditätsrisiko** bezeichnet man die unterschiedliche Leichtigkeit und Schnelligkeit, mit der Finanzmarktprodukte zu einem fairen Preis wieder veräußert werden können.

d) Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

In dieser Definition sind das Rechtsrisiko und das Verwahrrisiko enthalten. Unter dem Rechtsrisiko versteht man die Gefahr von Schäden durch Rechtsprozesse, Klagen etc. Das Rechtsrisiko ist ein Sekundärrisiko, das eine mögliche Folge zu einem operationellen Risiko darstellt.

Das Verwahrrisiko beschreibt das Risiko, dass die in Verwahrung befindlichen Vermögensgegenstände im Falle der Insolvenz, fahrlässiger, vorsätzlicher oder betrügerischer Handlungen des Verwahrers oder eines Unterverwahrers teilweise oder gänzlich dem Zugriff des Anlegers zu dessen Schaden entzogen werden könnten.

e) Sonstige Risiken

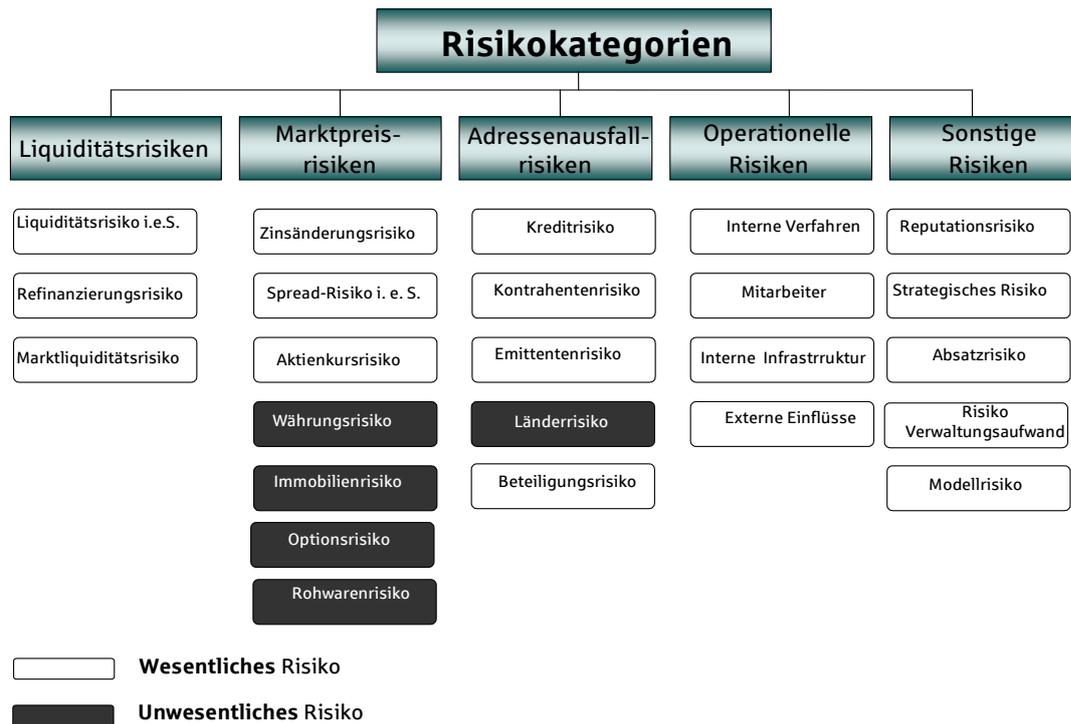
Zusätzlich zu den in den MaRisk explizit genannten Risikoarten der Liquiditäts-, Marktpreis-, Adressenausfall- und operationellen Risiken betrachtet die Stadtsparkasse Oberhausen noch weitere Risikokategorien:

- Das **Reputationsrisiko** beinhaltet die Gefahr, dass sich das Ansehen bzw. die öffentliche Meinung über unser Institut negativ verändert. Es stellt für die Sparkasse ein Folgerisiko dar, da Reputationsrisiken i. d. R. dann (zusätzlich) entstehen, wenn wesentliche Risiken (z. B. operationelle oder Adressenausfallrisiken) schlagend werden.
- Das **Strategische Risiko** beinhaltet das generelle Unternehmensrisiko, also die Gefahr, dass langfristige, strategische Entscheidungen des Managements zu unerwünschten Ergebnissen führen.
- Über das **Absatzrisiko** sollen die Risiken abgebildet werden, die sich in von der Planung negativ abweichenden Absatz-/ Vertriebszahlen widerspiegeln. Dieses kann durch eine veränderte Bestandsstruktur sowie durch einen Margeneinbruch spürbar werden. Ebenfalls im Absatzrisiko enthalten ist die Gefahr, dass der realisierte Provisionsüberschuss negativ vom geplanten Wert abweicht.
- Die Gefahr von Abweichungen zwischen dem geplanten und produzierten Verwaltungsaufwand (Sach- und Personalkosten) wird durch das **Verwaltungsaufwandsrisiko** dargestellt.
- Kreditinstitute sind im Rahmen der Steuerung des Unternehmens auf die Nutzung quantitativer Modelle in diversen Tätigkeitsbereichen angewiesen. Das Risiko, dass die hinter den zum Teil komplexen Modellen stehenden Annahmen in der Praxis nicht oder nur teilweise eintreten, wird als **Modellrisiko** bezeichnet. Eine wesentliche Ausprägung des Modellrisikos existiert bei dem Modell der gleitenden Durchschnitte bei variabel verzinslichen bilanziellen Produkten. Das dort vorhandene Risiko, dass Volumenschwankungen und die damit verbundenen Margenrisiken zusätzlich eine Ausgleichszahlung zur Folge haben, die im Risikofall zu Lasten der Sparkasse geht, wird allerdings auch über das oben dargestellte Absatzrisiko abgebildet.

Identifikation wesentlicher Risiken

Nicht alle Risiken sind für die Sparkasse so bedeutend, dass für sie detaillierte Prozesse und Regelungen definiert werden müssen. Die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten und im Gesamtrisikoportfolio dargestellten Risiken sind gemäß AT 2.2 Tz. 2 MaRisk dahingehend zu überprüfen, ob sie die Vermögens-, Ertrags- und/oder Liquiditätssituation der Sparkasse wesentlich beeinträchtigen können.

Die Bewertung der Risiken und somit die Festlegung wesentlicher Risiken erfolgt mindestens jährlich im Rahmen des Strategieprozesses. Das Ergebnis wird über die nachfolgende Abbildung zusammengefasst, wobei die hell unterlegten Risikoarten in der Stadtsparkasse Oberhausen als wesentlich definiert werden.



Übersicht der wesentlichen Risikoarten der Stadtsparkasse Oberhausen

Gesamtbild der Risikolage

Das Jahr 2014 war unter Risikogesichtspunkten durch eine sehr positive Entwicklung im Bereich des Kundenkreditgeschäfts geprägt, so dass eine für die Sparkasse historisch geringe Belastung aus der notwendigen Risikovorsorge des Jahres resultierte.

Analog zum Vorjahr waren auch in 2014 auf Gesamthausebene sowohl die periodische als auch die wertorientierte Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben. Insgesamt ist das Verhältnis der eingegangenen Risiken der Sparkasse zur Vermögens- und Ertragslage als angemessen zu bezeichnen; das Gesamtbankrisiko wird durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	---	4
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	---	1

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2014 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz NRW - in der Satzung sowie der Geschäftsweisung für den Vorstand bzw. der Geschäftsordnung für den Hauptausschuss der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung der Stadt Oberhausen als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG NRW) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspostionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Hauptausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Hochschulabschluss, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z.B. Kreditentscheidungskompetenzen, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung (z. B. 10 Jahre leitende Tätigkeit oder 3 Jahre Tätigkeit als Vorstandsmitglied) vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen werden in der Ausschreibung dargestellt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch die Stadt Oberhausen als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Be-

dienstetenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes NRW durch die Arbeitnehmer gewählt und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes NRW von der Trägervertretung bestätigt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist das gewählte Mitglied der Vertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme, insbesondere Schulungen an der Sparkassenakademie NRW besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Ein separater Risikoausschuss wurde gebildet. Die Anzahl der im Jahr 2014 stattgefundenen Sitzungen beträgt 7.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Über die eingegangenen Risiken, die existierenden Risikokonzentrationen sowie die Auslastung der verschiedenen Limite wird dem Gesamtvorstand monatlich im Rahmen eines umfassenden Gesamtrisikoreports schriftlich berichtet. Die Ausführungen enthalten neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risikosituation und der Limitauslastungen auch Handlungsempfehlungen zur Risikosteuerung, über die der Vorstand entscheidet. Der Risikoreport wird vierteljährlich um einen ausführlichen Kreditrisikoteil sowie Ausführungen zu den Operationellen Risiken ergänzt. Darüber hinaus werden in dem Risikoreport halbjährlich die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests dargestellt. Ergänzend erhält der Vorstand mindestens wöchentlich einen Report über die Marktpreis- und Adressenausfallrisiken der Eigenhandelsgeschäfte. Eine Ad-hoc-Berichterstattung erfolgt bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung.

Der Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan der Stadtsparkasse Oberhausen hat einen Risikoausschuss gebildet, der die Grundsätze der Risikopolitik und Risikosteuerung der Sparkasse mit dem Vorstand berät. Der Risikoausschuss wird vierteljährlich ausführlich über die von der Sparkasse eingegangenen Risiken und die aktuellen Auslastungen sämtlicher Risikolimite informiert. Die zentralen Aspekte aus dem Risikoreport werden dem gesamten Verwaltungsrat ebenfalls quartalsweise vorgestellt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V .m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2014		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2014				
Passivposition	Bilanzwert		Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital		
	Euro					Euro	Euro
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	13.167.769,19	-8.247.769,19	1)			4.920.000,00
10.	Genussrechtskapital	1.822.921,00	-1.344.842,93	2)			478.078,07
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	31.830.051,00	-17.520.051,00	3)	14.310.000,00		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital						
	b) Kapitalrücklage						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	108.393.886,32		4)	108.393.886,32		
	cb) andere Rücklagen						
	d) Bilanzgewinn	1.027.067,23	-1.027.067,23	5)			
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art.62 CRR)							11.711.953,48
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art.36 CRR)					-18.163,00		
Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen					-6.344.997,67		

Aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen	-2.336.700,00		
Abzug aus Überschreitung des zusätzlichen Kernkapitals	-14.530,40		
Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR) 6)	8.228.888,07		31.288.046,52
	122.218.383,32	0,00	48.398.078,07

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

- 1) Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Art. 476-478, 481 CRR) und anteiliger Zinsen
- 2) Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Art. 476-478, 481 CRR) und anteiliger Zinsen
- 3) Abzug der Zuführung (10,97 Mio) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz (Art 26 (1) Buchst. f CRR) und Herausnahme der Vorsorgereserve WestLB (6,55 Mio)
- 4) Art. 26 Abs. 1 Buchst. c CRR
- 5) Erst mit Feststellung der Bilanz als Eigenkapital zulässig
- 6) Übergangsvorschriften zum Abzug latenter Steuern und zur Anrechnung der Vorsorgereserven nach § 340 f HBG

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2014 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2014.

Das gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Verhältnis von Jahresüberschuss und Bilanzsumme zum 31.12.2014 beträgt 0,04%.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Stadtparkasse Oberhausen hat folgende Ergänzungskapitalinstrumente begeben:

- Nachrangige Kapitalbriefe
- Genussrechte

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind dem Anhang 1 und 2 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente (Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2014		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Euro				
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	108.393.886,32	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	14.310.000,00	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)	k. A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (2)	k. A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84, 479, 480	k. A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	122.703.886,32		k. A.

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-3.632,60	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-14.530,40
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-467.340,00	36 (1) (c), 38, 472 (5)	-1.869.360,00
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k. A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k. A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k. A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k. A.
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k. A.

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k. A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-6.344.997,67
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k. A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und	k. A.		

	Verlusten gemäß Artikel 467 und 468			
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k. A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k. A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k. A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k. A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	481	
	davon: ...	k. A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-14.530,40	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-485.503,00		-8.228.888,07
29	Hartes Kernkapital (CET1)	122.218.383,32		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (3)	k. A.

34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)	k. A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.		k. A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k. A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58, 475 (3)	k. A.
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k. A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k. A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-14.530,40		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-14.530,40	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Immaterielle Vermögenswerte	-14.530,40		

41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A.	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	k. A.	468	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)	
42a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals In Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)	14.530,40	36 (1) (j)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.		k. A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	122.218.383,32		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	36.686.124,59	486 (4)	36.686.124,59
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	k. A.	483 (4)	k. A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88, 480	

49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)	k. A.
50	Kreditrisikoanpassungen	11.711.953,48	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	48.398.078,07		36.686.124,59
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k. A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68, 477 (3)	k. A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k. A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		k. A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k. A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	

56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A.	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k. A.	468	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.		k. A.
58	Ergänzungskapital (T2)	48.398.078,07		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	170.616.461,39		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.069.906.911,26		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,42	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,42	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,95	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	k. A.	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	k. A.		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k. A.		
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.		

67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,92	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	10.546.971,05	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.458.365,36	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	12.034.902,33	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	43.000.000,00	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	11.711.953,48	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	50.336.485,60	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Zentrales Element unserer Risikosteuerung sind die implementierten Risikotragfähigkeitskonzepte. Die Stadtsparkasse Oberhausen hat im Jahr 2014 sowohl ein perioden- als auch ein wertorientiertes System eingesetzt. Beiden Ansätzen liegt dabei der Fortführungsansatz (Going-Concern-Sicht) zugrunde, nach dem die Fortführung des Geschäftsbetriebes auch im Belastungsfall sichergestellt sein muss. In den letzten Jahren hat sich in der Sparkasse allerdings eine Entwicklung vollzogen, nach der bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit mittlerweile die periodische Betrachtung dominiert bzw. im Vordergrund steht. Aus diesem Grund wird die periodische Risikotragfähigkeitsbetrachtung zukünftig als primärer und einziger Steuerungskreis in der Sparkasse definiert.

Darüber hinaus erfolgte eine Begrenzung der Risikoübernahme durch die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen (Zinsrisiko-Koeffizient, Eigenkapitalquote bzw. Kernkapitalquote und Liquiditätskennzahl).

In der periodenorientierten Sichtweise werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den handelsrechtlichen Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Der Going-Concern-Sichtweise folgend zielt das Risikotragfähigkeitssystem dabei auf die Sicherung einer Mindesteigenkapitalquote und eines Mindestjahresüberschusses. Demzufolge bilden im Rahmen der periodenorientierten Risikotragfähigkeit das über die intern festgelegte Mindest-Eigenkapitalquote hinausgehende freie Eigenkapital und das geplante Betriebsergebnis vor Bewertung die Risikodeckungsmasse. Existierende nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechte werden entsprechend dem Fortführungsansatz nicht in die Risikodeckungsmasse einbezogen. Zur Ermittlung des endgültigen Risikodeckungspotenzials wird von der zuvor ermittelten Risikodeckungsmasse aufgrund der existierenden vertraglichen Verpflichtung noch die erforderliche Zuführung zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB für die WestLB-/ EAA-Ansparlösung abgezogen.

Vor dem Hintergrund der mittelfristigen Erwartung von steuerlichen Ertragsüberschüssen in entsprechender Größenordnung ist der Ansatz der latenten Steuern als Risikodeckungspotenzial in dem verfolgten Going-Concern-Ansatz aufsichtsrechtlich möglich. Aus diesem Grund erfolgte im Jahr 2014, verändert gegenüber dem Vorjahr, in einem ersten Schritt keine Eliminierung der latenten Steuern. In einem zweiten Schritt legt die Geschäftsleitung dann entsprechend ihrer Risikoneigung fest, welchen Anteil des Risikodeckungspotenzials sie als Risikolimit zur Verfügung stellt. Dieses wird anschließend auf die unterschiedlichen Risikokategorien Zinsüberschussrisiko (inkl. Modellrisiko), Marktpreisrisiko Eigenanlagen, Absatzrisiko, Risiko Verwaltungsaufwand/ Operationelle Risiken, Adressenrisiko aus dem Kundengeschäft, Beteiligungsrisiko, Adressenrisiko Eigenanlagen sowie Liquiditätsrisiko verteilt.

Im Rahmen der wertorientierten Betrachtung bestimmt sich das Risiko als Vermögensminderung, die innerhalb eines festgelegten Zeitraums (1 Jahr) mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Für die Risikotragfähigkeitskonzeption erfolgte zunächst die Ermittlung des Reinvermögens nach Erträgen und Kosten. Hiervon wurde der strategische Eigenkapitalbedarf zur Einhaltung der internen Mindest-Eigenkapitalquote in Abzug gebracht. Die verbleibende Risikodeckungsmasse wurde im Jahr 2014 auf die Risikokategorien Adressenausfallrisiken im Eigen- sowie im Kundenkreditgeschäft (unerwartete Kreditrisiken), Marktpreisrisiken (Zinsbuch, Aktien/Fonds, Beteiligungen und Immobilien), Modellrisiko und Operationelle Risiken verteilt. Zusätzlich wird ein Teil der Risikodeckungsmasse für potenzielle negative Vermögensveränderungen reserviert, die dazu führen, dass die Risikodeckungsmasse sinkt.

Über die Limiteinhaltung wird monatlich mit Hilfe eines Ampelsystems berichtet, wobei die gelbe Ampelstufe bei einer 80-prozentigen Limitauslastung erreicht wird.

Art. 438 (1) Buchstabe b) CRR besitzt für die Stadtsparkasse Oberhausen keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2014 Mio. Euro
Kreditrisiko	
Standardansatz	74,96
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2,41
Öffentliche Stellen	0,52
Multilaterale Entwicklungsbanken	---
Internationale Organisationen	---
Institute	1,02
Unternehmen	21,88
Mengengeschäft	10,63
Durch Immobilien besicherte Positionen	17,56
Ausgefallene Positionen	5,72
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,01
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,00
Verbriefungspositionen	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	5,79
Beteiligungspositionen	4,86
Sonstige Posten	4,56
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	---
Interner Modellansatz	---
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	-
Abwicklungsrisiko	

Abwicklungs- / Lieferisiko	---
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	---
Vereinfachtes Verfahren	---
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	---
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	10,57
Standardansatz	---
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	---
CVA-Risiken	
Fortgeschrittener Methode	---
Standardmethode	0,07
Alternativmethode	---

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

5.1 Strategie, Struktur, Organisation und Prozesse

Die Adressenrisikostrategie ist als Teilstrategie fester Bestandteil unserer Risikostrategie. Wesentlicher Bestandteil der Adressenrisikostrategie ist die differenzierte Planung der Entwicklung der adressenrisikotragenden Bereiche unseres Hauses. Unter Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds, der Entwicklungen innerhalb des Geschäftsgebiets der Stadtsparkasse Oberhausen, der geschäftspolitischen Ausgangssituation und der Risikotragfähigkeit werden Teilstrategien für die Bereiche Unternehmenskunden, Privatkunden, öffentliche Kreditnehmer, Eigenanlagen und Beteiligungen formuliert. In der Adressenrisikostrategie sowie den dazugehörigen Organisationsrichtlinien ist dargelegt, welches Risikoprofil die Stadtsparkasse Oberhausen, bezogen auf Kunden, Kontrahenten/ Emittenten und Produkte anstrebt, wie die Steuerung erfolgt und welche Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen werden.

Einen zentralen Bestandteil unserer Leitlinien stellt die Überwachung und Minimierung der Kreditrisiken auf Einzelebene durch die Implementierung von Systemen und Verfahren zur Risikofrüherkennung, -messung und -begrenzung dar. Wesentliche Merkmale stellen dabei die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation entsprechend des Risikogehalts der Geschäfte, die Anwendung eines Zwei-Voten-Systems für das risikorelevante Geschäft, ein abgestuftes Kompetenzsystem sowie eine Intensiv- und Sanierungsbetreuung für problembehaftete Engagements unter Integration eines Frühwarnsystems dar. Außerdem gehören neben einer auf Rating- und Scoringmodellen basierenden Bonitätsbeurteilung und der damit verbundenen risikoorientierten Bepreisung eine in unserer Sicherheitenstrategie verankerte Vorgehensweise zur angemessenen und ausreichenden Besicherung zu unseren Instrumenten.

Neben der Überwachung auf Einzelebene beurteilt die Stadtsparkasse Oberhausen die Kreditrisiken auch auf Portfolioebene. Dies erfolgt insbesondere durch das Kreditportfoliomanagement-Tool CreditPortfolioView (CPV). Durch die Simulation mittels CPV kann die Sparkasse nicht nur den Portfoliowert bestimmen, sondern auch wesentliche Risikotreiber sowie die Struktur der erwarteten sowie der unerwarteten Verluste analysieren. Das verwendete Risikomaß Value-at-Risk ist dabei definiert als die negative Abweichung vom erwarteten Wert, die bei einem definierten Konfidenzniveau von 99% über dem Planungszeitraum von einem Jahr maximal eintreten kann. Hierbei werden neben Kreditportfoliodaten auch übergreifende Parameter wie Ausfallzeitreihen, Einbringungs- und Verwertungsquoten sowie eine Migrationsmatrix berücksichtigt. Außerdem kann durch CPV der Einfluss von Größenkonzentrationen bzw. Klumpenrisiken auf das Gesamtrisiko der Sparkasse berechnet werden. Zudem sind Auswertungen anhand verschiedener Portfoliostrukturmerkmale (Branchen, Ratingnoten, etc.) sowie die Durchführung von diversen Worst-Case-Szenarien für außergewöhnliche Marktentwicklungen möglich. Auf Basis dieser Erkenntnisse werden Überlegungen zur Optimierung des Kreditportfolios und zur Auswahl geeigneter Maßnahmen angestellt.

Die Eigenanlagen der Stadtsparkasse Oberhausen dienen in erster Linie der Steuerung der Zinsbuchrisiken auf Gesamtbankebene sowie der Liquiditätssteuerung. Darüber hinaus wird der Ergänzung und Diversifikation im Rahmen des Adressenrisikomanagements Rechnung getragen. Das gesamte Anlageuniversum der Stadtsparkasse Oberhausen wird bzgl. des Kontrahenten- bzw. Emittentenkreises, der zulässigen Finanzinstrumente, der zulässigen Volumina je Kontrahent bzw. Emittent und Geschäftsart sowie bzgl. der Ratings durch die Organisationsrichtlinie „Management der Eigenanlagen“ limitiert. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird im Rahmen der MaRisk überwacht.

5.2 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 2.970 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen bilanziellen Geschäften mit einem Adressenausfallrisiko, sowie den außerbilanziellen nicht derivativen Positionen wie unwiderruflichen Kreditzusagen und derivativen Positionen zusammen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen.

Während des Jahres 2014 kam es systemseitig bedingt (Erhöhung der privilegierten Realanteile von 60% auf 80% des Beleihungswertes gemäß BelWertV in der Meldewesensoftware) bzw. aufgrund veränderter Auslegungen von CRR-Vorschriften (u. a. Berücksichtigung der latenten Steuern) zu signifikanten Änderungen innerhalb der Risikopositionsklassen. Dies führt dazu, dass eine Angabe von Jahresdurchschnittswerten bezüglich der Struktur des Kreditportfolios nicht aussagekräftig wäre. Deshalb werden in den nachfolgenden Tabellen, abweichend der CRR-Vorgabe, stets die Jahresendwerte des Jahres 2014 dargestellt. Ab der Offenlegung für das Jahr 2015 werden dann die Durchschnittswerte der Quartalsmeldungen angegeben.

31.12.2014	Jahresendbetrag der Risikopositionen
Mio. EUR	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	26,19
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	621,53
Öffentliche Stellen	77,42
Multilaterale Entwicklungsbanken	---
Internationale Organisationen	---
Institute	426,42
Unternehmen	433,07
Mengengeschäft	453,56
Durch Immobilien besicherte Positionen	699,09
Ausgefallene Positionen	61,88
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,05
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,22
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
Investmentfonds (OGA-Fonds)	89,14
Sonstige Posten	81,78
Gesamt	2.970,35

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98,6 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2014					
Mio. EUR					
Finanzinstitute und öffentlicher Sektor	Banken	Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	20,95	---	5,24	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---	621,53	---	---
Öffentliche Stellen	45,02	---	0,00	0,02	32,39
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---
Institute	426,42	---	---	---	0,00
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,22	---	---	---	---
Investmentfonds (OGA-Fonds)	---	20,00	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	0,00	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---
Sonstige Posten	---	---	---	---	82,02
Gesamt	492,61	20,00	626,77	0,02	114,41

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Finanzinstitute und öffentlicher Sektor

31.12.2014 Mio. EUR Industrieunternehmen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Sonstige
Unternehmen	---	26,22	37,05	24,69	---
Davon: KMU	---	2,26	13,56	6,72	---
Mengengeschäft	1,21	5,59	18,88	26,87	---
Davon: KMU	1,21	5,59	18,88	26,87	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	1,48	0,50	12,49	38,85	---
Davon: KMU	1,48	0,38	12,11	34,61	---
Ausgefallene Positionen	0,36	0,02	7,24	1,83	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	0,03	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---
Sonstige Posten	---	---	---	---	---
Gesamt	3,05	32,33	75,66	92,27	---

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Industrieunternehmen

31.12.2014							
Mio. EUR							
Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Privatpersonen
Unternehmen	1,35	44,15	32,11	69,16	138,55	47,21	12,32
Davon: KMU	0,22	8,28	2,81	4,12	114,90	33,11	0,00
Mengengeschäft	2,66	28,48	3,19	2,08	15,45	38,98	310,17
Davon: KMU	2,66	28,40	3,00	2,08	15,45	38,98	0,46
Durch Immobilien besicherte Positionen	1,12	33,73	3,79	3,28	68,91	61,03	473,91
Davon: KMU	0,37	31,98	3,45	3,28	48,75	60,95	0,21
Ausgefallene Positionen	0,52	3,50	1,34	0,18	21,12	8,23	17,55
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	0,02	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---
Sonstige Posten	---	---	---	60,13	---	9,01	---
Gesamt	5,65	109,86	40,43	134,83	244,05	164,46	813,95

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2014 Mio. EUR	Unbefristet bis < 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	24,07	2,13	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	233,64	240,89	147,00
Öffentliche Stellen	35,18	10,18	32,06
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---
Institute	328,26	65,45	32,71
Unternehmen	103,66	109,15	220,01
Mengengeschäft	275,13	22,61	155,82
Durch Immobilien besicherte Positionen	35,91	39,24	623,94
Ausgefallene Positionen	9,02	5,74	47,12
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,05	---	---
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,22	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	89,14	---	---
Sonstige Posten	82,02	---	---
Gesamt	1.216,30	495,39	1.258,66

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

5.3 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

Eine Forderung gilt als „überfällig“, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Deren Ermittlung erfolgt auf Basis der Erfahrungen der Vergangenheit (Ausfälle der letzten fünf Jahre) und der bereits im Jahr 2013 zusätzlich eingeführten Höchstgrenze für die Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes für 12 Monate aus der Berechnung des Kreditrisikos mit dem eingesetzten Kreditrisikomodell. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2014 15,37 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 1,64 Mio. Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,69 Mio. EUR.

Die nachfolgenden Daten wurden kreditnehmerbezogen ermittelt.

31.12.2014							
Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen*	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	---	---	---	---	---	---	---
Öffentliche Haushalte	---	---	---	---	---	---	---
Privatpersonen	14,67	7,27	1,83	0,00	1,82	-0,2	8,01
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	48,96	21,53	4,54	0,86	5,54	1,15	15,91
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,01	0,00	0,03	---	0,00	-0,00	0,35
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,02	0,02	0,04	---	0,01	-0,00	---
Verarbeitendes Gewerbe	11,45	5,39	0,53	0,15	1,43	0,83	1,53
Baugewerbe	3,66	1,68	0,45	0,50	0,46	0,06	1,25
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	6,63	4,25	1,39	0,14	1,11	-0,02	0,97
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1,65	0,55	0,23	0,01	0,15	-0,03	0,13
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,28	0,17	0,05	---	0,04	-0,00	---
Grundstücks- und Wohnungswesen	16,56	3,75	0,82	---	0,93	0,33	8,45

31.12.2014							
Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen*	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	8,70	5,72	1,00	0,06	1,40	-0,02	3,23
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,67	0,67	---	---	0,15	0,00	0,00
Sonstige	---	---	---	---	---	---	---
Gesamt	64,30	29,47	6,37	0,86	7,51	0,95	23,92

* negativer Wert entspricht einem höheren Eingang auf abgeschriebenen Forderungen als Direktabschreibungen

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2014 Mio. EUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sons- tige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	45,36	6,76	6,51	16,14	0,00	29,47
Rückstellungen	0,90	0,23	0,26	0,01	0,00	0,86
Pauschalwert- berichtigungen	5,85	0,52	0,00	0,00	0,00	6,37
Summe allgemeine Kreditrisikoanpas- sungen						
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	43,00					35,00

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

6 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's, Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's, Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's, Moody's
Internationale Organisationen	---
Institute	---
Unternehmen	---
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	---
Verbriefungspositionen	---
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	---
Sonstige Posten	---

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

31.12.2014	Positionswerte vor Kreditrisikominderung	Positionswerte nach Kreditrisikominderung
Risikogewicht in %	Mio. EUR	Mio. EUR
0	969,69	1.025,21
10	0,22	0,22
14,75	9,01	9,01
20	94,68	96,03
35	670,34	670,34
50	---	---
70	---	---
75	203,38	199,06
84,96	60,13	60,13
100	503,89	451,66
150	22,61	22,29
250	14,49	14,49
370	---	---
1250	0,00	0,00
Kapitalabzug	---	---
Gesamt	2.548,44	2.548,44

Tabelle: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

7 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Stadtsparkasse Oberhausen gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in bankbezogene, standortfördernde und renditeorientierte Beteiligungen einteilen:

- Als **bankbezogene Beteiligungen** werden alle direkten und indirekten Beteiligungen subsumiert, die im weitesten Sinne zur Abwicklung des banktypischen Geschäftsprozesses eingegangen werden. Darunter fallen auch Beteiligungen, die zur Unterstützung des Geschäfts- und/oder der Vertriebsprozesse begründet werden sowie Beteiligungen des Organisationsverbundes, unabhängig davon, ob sie einen nachhaltigen Ertrag erwirtschaften oder nicht. Auf diesen Sektor entfallen ca. 95,5 % des Buchwertes der Positionen der Stadtsparkasse Oberhausen, die der CRR-Risikopositionsklasse Beteiligungen zugeordnet werden.
- Unter **standortfördernde Beteiligungen** werden alle direkten und indirekten Beteiligungen subsumiert, die im weitesten Sinne zur Förderung des Standorts Oberhausen bzw. des Geschäftsgebiets eingegangen werden, unabhängig davon, ob sie einen nachhaltigen Ertrag erwirtschaften oder nicht und auch unabhängig davon, ob sie bei Begründung oder auch später bei der Abwicklung der Geschäfts- bzw. Vertriebsprozesse der Sparkasse hilfreich sind. Aktuell sind alle nicht bankbezogenen Beteiligungen (s. o.) als Standortförderung anzusehen.
- Als **renditeorientierte Beteiligungen** werden alle direkten und indirekten Beteiligungen subsumiert, die im Rahmen des strategischen Allokations-Prozesses mit dem Ziel der nachhaltigen Ertragserzielung eingegangen werden, sofern diese Investition nicht direkt einer der Asset-Klassen (z. B. Immobilien) zuzuordnen ist. Positionen aus diesem Bereich werden zurzeit nicht gehalten.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bilanzierung der Beteiligungen erfolgt mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen werden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden. Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen. Der Geschäftsleitung wird quartalsweise über die Entwicklungen der eingegangenen Beteiligungen berichtet. Außerdem wird die aktuelle Beteiligungssituation sowie die künftige Strategie zum Beteiligungsportfolio in der Risikostrategie dargestellt.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht dem Buchwert. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

31.12.2014 Mio. EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Bankbezogene Beteiligungen	52,95	52,95	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	52,95	52,95	
Standortbezogene Beteiligungen	2,51	2,51	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	2,51	2,51	
Renditebeteiligungen	---	---	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	---	---	
Gesamt	55,46	55,46	---

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2014 Mio. EUR	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kern- kapital berücksichtigt
Gesamt	-0,05	0,00	0,00

Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Der dargestellte realisierte Verlust resultiert aus der zum 31.12.2014 abgeschlossenen Liquidation von zwei Beteiligungspositionen der Stadtparkasse Oberhausen.

8 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken legt die Stadtsparkasse Oberhausen im Kreditgeschäft besonderen Wert auf eine angemessene und ausreichende Besicherung. Dabei akzeptiert die Stadtsparkasse Oberhausen grundsätzlich alle banküblichen Kreditsicherheiten. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse allerdings keinen Gebrauch.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der jeweils gültigen Grundsätze für die Beleihung von Grundstücken (entsprechend der Beleihungswertermittlungsverordnung) sowie der Beleihungsgrundsätze für andere Kreditsicherheiten. Die banküblichen Vorsichtsprinzipien werden beachtet, wobei der wertmäßige Ansatz auf „werthaltige Sicherheiten“ eingeschränkt wird.

Soweit es entweder unter Risikogesichtspunkten geboten oder aus aufsichtsrechtlichen Gründen gefordert ist, überprüfen wir die Werthaltigkeit der hereingenommenen Kreditsicherheiten nach hierzu festgelegten Kriterien. Die Regelungen zu der Hereinnahme, Bewertung und Überprüfung von Kreditsicherheiten sind dabei in dem Kredithandbuch der Stadtsparkasse Oberhausen definiert. Das gesamtgeschäftsbezogene Risiko sinkender Immobilien- und Grundstückspreise wird durch eine laufende Beobachtung des Immobilienmarktes überwacht und durch regelmäßige Anpassungen des den Wertermittlungen zugrunde liegenden Baupreisindex gesteuert. In die Wertüberwachung fließen dabei die von der Stadt Oberhausen veröffentlichten Grundstücksmarktberichte, Mietpreisspiegel und Bodenrichtwerte sowie die vom statistischen Bundesamt veröffentlichten Baupreisindizes ein.

Hinsichtlich der Verteilung der hereingenommenen Sicherheiten ergibt sich aufgrund des Geschäftsmodells in der Sparkasse eine deutliche Konzentration auf grundpfandrechtliche Sicherheiten. Die wohnwirtschaftlichen und gewerblichen Grundpfandrechte machen dabei – bezogen auf die verrechneten Sicherheitenbeträge – ca. 86,7 % des Gesamtvolumens aus. Durch das Regionalprinzip bedingt liegt der Großteil des Immobilienportfolios in dem in der Satzung festgelegten Geschäftsgebiet.

Im Rahmen der CRR können Kreditrisikominderungstechniken eigenkapitalentlastend angesetzt werden. Unter Abwägung von Kosten-Nutzen-Aspekten fokussiert sich die Stadtsparkasse Oberhausen dabei auf wohnwirtschaftliche Grundpfandrechte, Bareinlagen sowie Bürgschaften der öffentlichen Hand sowie von inländischen Kreditinstituten. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im verwendeten Kreditrisikostandardansatz (KSA) allerdings nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2014 Mio. EUR	Physikalische Werte	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---	---
Öffentliche Stellen	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---
Institute	---	---	---
Unternehmen	---	10,42	40,83
Mengengeschäft	---	3,59	0,73
Durch Immobilien besicherte Positionen	670,34	---	---
Ausgefallene Positionen	32,16	0,01	1,28
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	---	---	---
Beteiligungspositionen	---	---	---
Sonstige Posten	---	---	---
Gesamt	702,50	14,02	42,84

Tabelle: Besicherte Positionswerte

9 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die Stadtsparkasse Oberhausen führt bereits seit Jahren keine Handelsbuchaktivitäten mehr durch und hat als Folge daraus im Jahr 2013 auch ihren Status als Handelsbuchinstitut aufgegeben. Auch die Handelsgeschäfte des abgelaufenen Jahres erfolgten im Rahmen der strategischen Vermögensallokation und dienen somit der langfristigen Anlage.

Als Folge der Anlagerestriktionen der Sparkasse ist die Struktur ihrer Eigenanlagen geprägt durch Termingelder, in- und ausländische öffentliche Anleihen und Inhaberschuldverschreibungen von inländischen Kreditinstituten. Der Anteil der Termingeldanlagen bei anderen Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe hat sich im Jahr 2014 deutlich ausgeweitet. Grund hierfür ist die kurzfristige Anlage von Geldern, die zur Rückführung im Jahr 2015 anstehender Fälligkeiten im Bereich institutioneller Sparkassenbriefe genutzt werden sollen. Der Anteil an Pfandbriefen hat sich durch Fälligkeiten im Jahresverlauf 2014 deutlich reduziert.

Bei komplexeren Instrumenten greift die Sparkasse auf das Fremdmanagement in Form eines Spezialfonds zurück. Die größten Anlageklassen innerhalb des Spezialfonds stellen europäische Staatsanleihen sowie Unternehmensanleihen dar.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken aus Eigenhandelsgeschäften erfolgt zum einen anhand einer G.u.V.-orientierten Ermittlung des Abschreibungsrisikos, zum anderen anhand von Value-at-Risk-Szenarien mit einer Haltedauer von 63 Tagen, bei denen das Risiko auf Basis der täglichen Kurs- bzw. Renditeveränderungen der letzten 250 Handelstage ermittelt wird. Dieser Ermittlung liegt eine Vergangenheitsbetrachtung zugrunde, die es erlaubt, den Risikokurs anzugeben, der mit einer 95 %-igen Wahrscheinlichkeit nicht unterschritten wird. Im Rahmen des wertorientierten Risikotragfähigkeitskonzeptes werden die o. g. Parameter aufgrund der einheitlichen Abbildung der verschiedenen Risikoarten auf eine Haltedauer von 250 Tagen sowie ein 99 %-iges Konfidenzniveau angepasst. Sämtliche Marktpreisrisiken des Eigenanlagegeschäftes werden mindestens wöchentlich, in der Regel aber täglich durch die Abteilung Unternehmenssteuerung nach Art und Höhe bewertet und an die Geschäftsleitung kommuniziert.

Als langfristiger, strategischer Investor geht die Stadtsparkasse Oberhausen keine Investments in Spread-Risiken zur Erzielung kurzfristiger Kursgewinne ein. Der Erwerb von Creditspread-behafteten Wertpapieren erfolgt unter Berücksichtigung der angestrebten Granularität des Depot A auf Basis einer positiven Einschätzung des Kreditrisikos im Rahmen der Risikostrategie. Die sich im Zeitablauf ggf. ergebenden Schwankungen des Spreadniveaus müssen dabei im Rahmen der Risikotragfähigkeit ausgehalten werden können.

Eigenhandelsgeschäfte werden generell in € getätigt, ggf. im Spezialfonds der Sparkasse befindliche Fremdwährungspositionen werden innerhalb des Fonds in € abgehedgt. Die auf Fremdwährung lautenden bilanziellen Kundenbestände belaufen sich per 31.12.2014 auf unter 0,1 % der Bilanzsumme. Im Rahmen der ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten existiert darüber hinaus ein Währungsrisiko aus derivativen Darlehen im Kundengeschäft, da die Sparkasse für diese Risiken gegenüber dem Drittanbieter haftet.

Die in dem Spezialfonds der Sparkasse gehaltenen Aktienpositionen waren per Ende 2014 teilweise abgesichert. Risiken aus Rohstoffen sind nicht vorhanden.

Zur Begrenzung der Risiken aus Marktpreisrisiken hat die Sparkasse auf Basis der eingesetzten Risikotragfähigkeitskonzepte Limite definiert, die die Übernahme von Marktpreisrisiken auf ein für die Stadtsparkasse Oberhausen tragbares Niveau begrenzen.

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung. Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

10 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Das Risiko wird dabei sowohl hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung als auch im Hinblick auf mögliche Wertveränderungen der verzinslichen Vermögens- und Schuldpositionen untersucht. Die Ergebnisse der Risikobetrachtung werden der Geschäftsleitung im Rahmen des Gesamtrisikoberichtes monatlich vorgelegt.

Im Rahmen der G.u.V.-orientierten Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt die Messung auf der Grundlage von Simulationsberechnungen, die alle Bilanzpositionen und deren voraussichtliche Entwicklung einbeziehen.

Bei der wertorientierten Risikobetrachtung werden alle zinstragenden Geschäfte in einer einheitlichen Cash-Flow-Übersicht abgebildet. Für Geschäfte ohne feste Zins- und/ oder Kapitalbindungen werden dabei produktspezifische Annahmen zugrunde gelegt. Die Annahmen werden dabei sowohl für einzelne Produkte aus historischen Daten abgeleitet als auch für einzelne Produkte über eine Analyse und Prognose der zukünftigen Entwicklung von Zinsänderungen und Kundenverhalten. Für den aus dem Gesamt-Cash-Flow der Sparkasse errechneten Barwert wird anschließend das Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Dieses errechnet sich auf Basis einer historischen Simulation von Renditeveränderungen über den Planungshorizont von 12 Monaten mit einem Konfidenzniveau von 99 %. Bei der Steuerung des Zinsänderungsrisikos verfolgt die Stadtsparkasse Oberhausen grundsätzlich eine passive Steuerung. Dabei orientiert sich die Sparkasse an einer als effizient eingeschätzten Benchmark (gleitender 10-Jahres-Durchschnitt), wobei die Höhe des maximalen Risikos durch das absolut zur Verfügung gestellte Risikokapital determiniert wird. Abweichungen von dieser Benchmark zeigen ggf. Bedarf von Steuerungsmaßnahmen an und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Geschäfte. Im Rahmen der Steuerung des gesamten Zinsbuches setzt die Sparkasse Zinsswaps ein.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 4 Finanzinformationsverordnung sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die ermittelte Barwertänderung mehr als 20 Prozent der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein Institut mit potentiell erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Die Stadtsparkasse Oberhausen hat im September 2014 die definierte 20%-Grenze einmalig marginal überschritten. Per Jahresende kommt es wieder zu einer deutlichen Unterschreitung. Es ergeben sich dabei die folgenden Wertänderungen per Jahresende:

31.12.2014	berechnete Ertrags- / Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Euro (Mio.)	-30,98	+8,24

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

11 Liquiditätsrisiko

Als eine zentrale Basis für die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit der Sparkasse dient die aufsichtsrechtlich vorgegebene Kennzahl gemäß Liquiditätsverordnung (Quotient aus den liquiden Aktiva und den Liquiditätsabflüssen für den folgenden Monat), die im abgelaufenen Jahr – wie bereits in 2013 – stets deutlich über dem erforderlichen Mindestwert von 1,0 lag und am Jahresende einen Wert von 2,71 aufweist. Darüber hinaus wird das Liquiditätsrisiko mittels vier standardisierter Szenariorechnungen sowie einer Liquiditätsübersicht beurteilt. Letztgenannte stellt eine Liquiditätsablaufbilanz mit kumulierter Cash-Flow-Betrachtung dar und umfasst einen Betrachtungshorizont von 10 Jahren. Durch eine ausreichende Liquiditätsvorsorge versucht die Sparkasse Liquiditätsrisiken zu vermeiden. Zur Steuerung der Liquidität bestehen Kreditlinien bei der Deutschen Bundesbank sowie inoffizielle Kreditlinien bei mehreren Landesbanken. Als weiteres Instrument stehen der Sparkasse Offenmarktgeschäfte der Europäischen Zentralbank zur Verfügung, die jedoch im Jahr 2014 nicht in Anspruch genommen wurden. Zur Sicherstellung eines ausreichenden Liquiditätspuffers unterhält die Sparkasse einen entsprechenden Bestand an refinanzierungsfähigen Titeln, die als Sicherheit zur Durchführung von Offenmarktgeschäften bei der EZB hinterlegt sind.

Zur Beurteilung des Refinanzierungsrisikos werden die benötigten institutionellen Geldaufnahmen sowie die am Geldmarkt zu zahlenden Refinanzierungsaufschläge von der Sparkasse fortlaufend überwacht. Darüber hinaus werden die potenziellen Auswirkungen eines schlagend werdenden Refinanzierungsrisikos in entsprechenden Szenariobetrachtungen beleuchtet. Aufgrund der positiven Entwicklung der Kundeneinlagen sowie aufgrund von fälligen Wertpapieren im Depot A war – analog zum Vorjahr – auch in 2014 keine Erfordernis zur Aufnahme längerfristiger Refinanzierungsmittel gegeben.

Hauptrefinanzierungsquelle der Sparkasse sind die Kundeneinlagen. Zur Begrenzung des Refinanzierungsrisikos und zur weiteren Diversifikation der Refinanzierungsquellen treibt die Stadtsparkasse Oberhausen die Erschließung alternativer Refinanzierungsquellen voran. Im Vordergrund steht dabei die Teilnahme an einer Pfandbrief-Pooling-Transaktion. Dazu wurden im Jahr 2014 weitere vorbereitende prozessuale und technische Tätigkeiten durchgeführt. Zudem wurde damit begonnen, zur Refinanzierung geeignete Kundenforderungen zu identifizieren.

Das Marktliquiditätsrisiko wird generell durch die Auswahl der zulässigen Vermögensklassen im Rahmen der Vermögensallokation sowie bei Investitionsentscheidungen hinsichtlich der konkreten Anlagealternative berücksichtigt. Zur Begrenzung des Marktliquiditätsrisikos hat die Sparkasse dabei in ihren Organisationsrichtlinien qualitative und quantitative Mindestanforderungen für die Eigenhandelsaktivitäten definiert. Neben der Festlegung eines benötigten Mindestratings der Emission/des Emittenten sind z. B. auch höhere Volumenslimite für öffentliche Anleihen und Pfandbriefe definiert, die über eine vergleichsweise hohe Marktliquidität verfügen.

Die Stadtsparkasse Oberhausen hat auch in 2014 Eigenhandelsaktivitäten betrieben. Die in 2014 getätigten Wertpapierkäufe im Eigenbestand beschränkten sich, neben dem Erwerb eines Laufzeitfonds und der aufgrund der Transaktionssymmetrie zu zeichnenden Kreditbasket-Anteile, auf Wertpapiere öffentlicher Stellen sowie Inhaberschuldverschreibungen von deutschen Kreditinstituten.

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Stadtsparkasse Oberhausen nutzt im Rahmen ihrer Risikosteuerung derivative Finanzinstrumente. Im Rahmen der Steuerung des gesamten Zinsbuches setzt die Sparkasse Zinsswaps ein.

Zur Absicherung der in einem Spezialfonds gehaltenen Aktienpositionen sowie eines in US-Dollar notierten Publikumsfonds wurden während des Jahres 2014 ebenfalls Finanzderivate eingesetzt. Die Absicherungen erfolgten dabei über Future- bzw. Devisentermingeschäfte sowie über Optionen. Im Rahmen der im Spezialfonds umgesetzten Strategie zum Abbau negativer Aktiengewinne wurden Aktienoptionen eingesetzt.

Im Rahmen der Kreditportfoliosteuerung hat die Sparkasse bereits in den Jahren 2011 und 2013 an Kreditbasket-Transaktionen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe teilgenommen. Im Jahr 2014 wurden weitere Engagements in eine neue Kreditbasket-Transaktion eingebracht. Daraus resultieren Credit Default Swaps, bei denen die Sparkasse aufgrund der Symmetrie der Transaktion sowohl Sicherungsgeber als auch Sicherungsnehmer ist.

Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszweckes (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Derivate haben wir - gekürzt um gebildete Rückstellungen - unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Die im Rahmen der Zinsbuchsteuerung eingesetzten Derivate wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches (Zinsbuchs) einbezogen und sind somit nicht einzeln bewertet. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften in ausreichender Höhe gegenüber, so dass kein Verpflichtungsüberschuss besteht. Die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 Abs. 1 HGB war somit nicht erforderlich.

Das Gegenparteiausfallrisiko besteht aus dem potenziellen Wiedereindeckungsaufwand als zusätzlichem Aufwand bzw. als vermindertem Ertrag im Fall eines Neuabschlusses durch Ausfall der ursprünglichen Gegenpartei und dem Add-on als Risikozuschlag. Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der CRR erfolgt nach der Marktbewertungsmethode. In Höhe des hierbei ermittelten Anrechnungsbetrages werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen bei der Auslastung der für die einzelnen Kontrahenten festgelegten Volumenslimite berücksichtigt. Die Einräumung dieser Limite erfolgt im Rahmen des allgemein gültigen Limitierungsprozesses für Adressenausfallrisiken.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute. Aufgrund der guten Bonität der Kontrahenten werden auf beiden Seiten keine Sicherheiten für die eingegangenen derivativen Finanzgeschäfte hereingenommen. Darüber hinaus existiert

für die Sparkasse auch keine vertragliche Verpflichtung, im Falle einer Ratingverschlechterung eine Sicherheitsleistung zu erbringen.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2014 Mio. EUR	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Aus- fallrisi- kosition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto- ausfall- risiko- position
Zinsderivate	18,5	---	18,5	---	18,5
Währungsderivate	---	---	---	---	---
Aktien-/Indexderivate	---	---	---	---	---
Kreditderivate	---	---	---	---	---
Warenderivate	---	---	---	---	---
Sonstige Derivate	---	---	---	---	---
Gesamt	18,5	---	18,5	---	18,5

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte Gegenparteausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2014 auf 25,66 Mio. Euro. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Kreditderivate

Per 31.12.2014 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 24 Mio. Euro. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

31.12.2014	Kreditderivate
Mio. EUR	
Bilanzielle Positionen	---
Außerbilanzielle Positionen	24,0
Gesamt	24,0

Tabelle: Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen

Im Rahmen der Kreditportfoliosteuerung hat die Sparkasse im Jahr 2014 an einer Kreditbasket-Transaktion innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe teilgenommen. Aufgrund der Symmetrie der Transaktion trat die Sparkasse dabei volumengleich sowohl als Originator als auch als Investor auf.

01.01. – 31.12.2014	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	Gekauft (Sicherungsnehmer)	Verkauft (Sicherungsgeber)	
Mio. EUR			
Credit Default Swaps	4,5	4,5	---
Total Return Swaps	---	---	---
Credit Options	---	---	---
Sonstige	---	---	---
Gesamt	4,5	4,5	---

Tabelle: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Zur Identifizierung zukünftiger wesentlicher Schadenspotenziale werden jährlich Szenarien über mögliche Schadensereignisse aus den risikorelevanten Bereichen der Sparkasse und der Tochtergesellschaften erhoben und anschließend in Form einer Risikolandkarte dargestellt. Zur Schaffung einer einheitlichen Datenbasis und als Grundlage für die Ableitung von entsprechenden Maßnahmen werden des Weiteren die bereits eingetretenen Schäden aus Operationellen Risiken laufend in einer zentralen Schadensfalldatenbank erfasst.

Zur Begrenzung und Steuerung von Operationellen Risiken existieren aufgrund der vielschichtigen Ursachen diverse Regelungen und Verfahren in der Stadtparkasse Oberhausen. Potenziellen Schäden durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeitern oder Dritten begegnet die Sparkasse mit entsprechenden Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit regelmäßig von der Internen Revision überwacht wird. Die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter wird durch bedarfsgerechte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gestärkt und im Rahmen eines periodischen Beurteilungssystems überprüft. Für technische Risiken wie den Ausfall technischer Geräte und der erforderlichen EDV-Programme existieren entsprechende Notfallkonzepte, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufes auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Ferner sollen Operationelle Risiken durch die Auswahl zuverlässiger Dienstleister vermindert werden. Darüber hinaus wurden Versicherungen abgeschlossen, die gegebenenfalls eintretende Vermögensschäden weitgehend abfangen sollen.

Die Abwendung von Rechtsrisiken wird durch die Nutzung aktueller Vertragsvordrucke des Deutschen Sparkassen Verlages und bei außerhalb des Standards liegenden Verträgen durch die Einbindung unserer in die -Service Rhein-Ruhr GmbH ausgelagerten Rechtsabteilung erreicht. Im Bedarfsfall bedienen wir uns zusätzlicher externer Rechtsberatung.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Sonstige Risiken

Im Rahmen der sonstigen Risikopositionen existieren innerhalb der Risikostrategie spezielle Teilstrategien für die Modell- sowie für die Verwaltungsaufwandsrisiken. Letztgenannte gibt grundsätzlich vor, wie eine Überschreitung der geplanten Sach- und Personalkosten insbesondere durch eine hohe Transparenz der Kostenentwicklung sowie der Definition klarer Verantwortlichkeiten begrenzt werden soll. Das Ziel der Modellrisikostrategie liegt darin, über eine entsprechende Parametrisierung der verwendeten Modelle wesentliche Risikokonzentrationen zu vermeiden.

Im Rahmen unseres periodischen Risikotragfähigkeitskonzeptes haben wir auch für das Absatzrisiko und das Aufwandsrisiko im Verwaltungskostenbereich durch die Reservierung von Risikodeckungsmasse Vorsorge getroffen. Das Absatzrisiko setzt sich dabei aus den Risikoarten Margenrisiko, Bestandsrisiko und Provisionsüberschussrisiko zusammen. Darüber hinaus berücksichtigt die Stadtsparkasse Oberhausen auch Modellrisiken in ihren periodischen und wertorientierten Risikotragfähigkeitskonzepten. Damit trägt die Sparkasse dem Risiko Rechnung, dass die hinter den zum Teil komplexen, im Rahmen der Banksteuerung verwendeten, Modellen stehenden Annahmen in der Praxis nicht oder nur teilweise eintreten. Da eine belastbare Quantifizierung dieses Risikos in der Vergangenheit noch nicht möglich war, wurde in 2014 ein Puffer als Risikolimit eingeräumt, wobei das Modellrisiko im periodischen Risikotragfähigkeitskonzept in das Zinsspannenrisiko mit einbezogen wurde.

In den letzten Jahren ist darüber hinaus das Reputationsrisiko verstärkt in den Fokus der Risikobetrachtung gerückt. Das Reputationsrisiko stellt für die Sparkasse ein Folgerisiko dar, da es i. d. R. dann (zusätzlich) entsteht, wenn andere wesentliche Risiken (z. B. operationelle oder Adressenausfallrisiken) schlagend werden. Negative Effekte bei Eintritt des Reputationsrisikos dürften sich insbesondere in Form eines Abzugs von Kundeneinlagen ergeben. Dieses Risiko wird implizit über das periodische Limit für Liquiditätsrisiken abgedeckt.

15 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert zum 31.12.2014 in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen.

Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar. Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum Berichtsstichtag 355 Mio. EUR belastet. Angaben zur Entwicklung der belasteten Vermögenswerte im Berichtszeitraum sind im Rahmen dieses Berichts noch nicht möglich, da die Meldung per 31.12.2014 erstmalig erfolgt ist. Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die die Sparkasse als nicht verfügbar für die Zwecke der Belastung ansieht (dies sind zum Beispiel die Sachanlagen), beträgt 0 Prozent.

Folgende Vorgehensweise bezüglich der Handhabung von Konsortialkrediten, bzw. Weiterleitungsdarlehen ist mit dem DSGVO abgestimmt:

Institute, die auch unter Einbeziehung der oben genannten Darlehen in die belasteten Aktiva die AE-Quote von 15% unterschreiten, müssen die Darlehen als belastete Aktiva mit einbeziehen.

Institute, die nur durch Einbeziehung der Konsortialkredite und Weiterleitungsdarlehen die AE-Quote von 15% überschreiten, dürfen diese Darlehen herausrechnen.

Die Stadtsparkasse Oberhausen macht von der ersten Regelung Gebrauch. Durch die Einbeziehung der Konsortialkredite und Weiterleitungsdarlehen ergibt sich per 31.12.2014 somit eine AE-Quote in Höhe von 14,33%.

Sollte von der EZB bzw. EBA eine anderweitige Weisung erfolgen, wird dieser mit sofortiger Wirkung Folge geleistet.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Übersicht der gesamten Bilanzaktiva, angegeben in Stichtagswerten, unterteilt nach belasteten und unbelasteten Vermögenswerten:

31.12.2014 Mio. EUR	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Marktwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Marktwert unbelasteter Vermögenswerte
Kurzfristige Forderungen	---		179,6	
Aktieninstrumente	---	---	7,0	---
Anleihen und Schuldverschreibungen	---	---	265,1	266,9
Kredite und Darlehen, die keine kurzfristigen Forderungen sind	355,1		1.419,4	
Sonstige Vermögenswerte	---		251,0	
Summe Vermögenswerte	355,1		2.122,2	

Tabelle: Bilanzaktiva zu Markt- und Buchwerten

Zum Stichtag 31.12.2014 hat die Sparkasse Wertpapiere mit einem Marktwert von 0 Mio. Euro als Sicherheiten erhalten.

Die nachfolgende Übersicht enthält die Stichtagswerte der Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Belastung der Vermögenswerte erzeugen, also die Quellen der Belastung darstellen.

31.12.2014 Mio. EUR	Zugehörige Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Wertpapierleihe	Belastete Vermögenswerte, Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckte Schuldverschreibungen und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	353,6	355,1

Tabelle: Zugehörige Verbindlichkeiten

16 Verbriefungen (Art. 449 CRR)

Da die Stadtsparkasse Oberhausen bereits seit Jahren keine Handelsbuchpositionen hält, beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen auf die Verbriefungspositionen im Anlagebuch der Sparkasse.

Die Stadtsparkasse Oberhausen hat in der Vergangenheit, letztmalig im Jahr 2007, in der Rolle als Investor an Verbriefungstransaktionen teilgenommen. Das Ziel dieser Investition in Kreditersatzgeschäften lag in der Generierung von Erträgen und der Portfoliodiversifikation. Der Einsatz erfolgte im Rahmen der Gesamtbanksteuerung. Konkret haben wir diesbezüglich sowohl im Rahmen unseres Spezialfonds als auch bei den Direktanlagen in Asset Backed Securities (ABS) in Form traditioneller Verbriefungen mit Forderungsübertragung investiert.

Bei den Direktanlagen („House of Europe V“-Emission), die seit dem Jahresabschluss 2008 vollständig abgeschrieben sind, handelt es sich um Wiederverbriefungspositionen, in denen das der Verbriefungstransaktion zugrunde liegende verbrieft Portfolio selbst wiederum Verbriefungspositionen enthält.

Demgegenüber stellen die im Spezialfonds gehaltenen Positionen Anleihen aus dem CLO-Sektor dar, d. h. der jeweils zugrunde liegende Pool setzt sich zum überwiegenden Teil aus Unternehmenskrediten zusammen. In kleinem und i. d. R. wirtschaftlich unbedeutendem Ausmaß, z. B. bis max. 5 % des verbrieften Pools, sind auch anderen CLO-Tranchen in diesen verbrieften Pools zulässig. Die jeweilige Ausnutzung dieser per Emissionsprospekt zulässigen Beimischungen variiert dabei sowohl im Zeitablauf als auch von CLO zu CLO. Der Wert dieser Kreditstrukturen bemisst sich per 31.12.2014 auf 8,7 Mio. EUR (Vorjahr 8,4 Mio. EUR) und macht somit einen Anteil am gesamten Depot A der Stadtsparkasse Oberhausen von 2,4 % aus (Vorjahr 1,8 %). Bestandsveränderungen innerhalb der ABS-Positionen waren im Jahr 2014 nicht zu verzeichnen.

Gemäß den Vorgaben der Risikostrategie der Stadtsparkasse Oberhausen sollen die aus den Verbriefungspositionen erhaltenen Zins- und Tilgungsleistungen in die Liquidität fließen und nicht neu in diesem Bereich angelegt werden. Dieses gilt sowohl für die Titel im Eigenbestand als auch im Spezialfonds.

In Verbindung mit den Verbriefungspositionen ist neben den Adressenausfall- und Marktpreisrisiken insbesondere das Risiko der Laufzeitverlängerung über die ursprünglich erwartete Laufzeit hinaus präsent. Diese ist allerdings nur mit Zustimmung der Mehrheit der Investoren möglich. Darüber hinaus existieren Rechtsrisiken bei einer gerichtlichen Überprüfung der Verbriefungsstrukturen, die angesichts der insolvenzfesten Struktur der Zweckgesellschaften und des True-Sale-Charakters des Forderungsverkaufs jedoch eher theoretischer Natur sind. Darüber hinaus sind noch Veränderungen in der steuerlichen Behandlung von Verbriefungstransaktionen möglich.

Seitens des Managements des Spezialfonds bzw. des entsprechenden ABS-Teams der Kapitalanlagegesellschaft wird sowohl die Bonitätsentwicklung als auch die Sekundärmarktsituation der Verbriefungspositionen fortlaufend beobachtet und analysiert. Für die im Eigenbestand befindlichen Positionen werden die seitens des Collateral Managers zur Verfügung gestellten Investorenreports und Szenarioanalysen entsprechend ausgewertet.

Eigenmittelanforderung für gekaufte, im Eigenbestand befindliche Verbriefungspositionen

Risikogewichtsbänder	Forderungsbetrag	Eigenmittelanforderung Kreditrisiko-Standardansatz
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
≤ 10 %	-	-
> 10 % ≤ 20 %	-	-
> 20 % ≤ 50 %	-	-
> 50 % ≤ 100 %	-	-
> 100 % ≤ 650 %	-	-
1.250 % / Kapitalabzug	0,0	0,0
GESAMT	0,0	0,0

Aufgrund der erfolgten vollständigen Wertberichtigung der im Eigenbestand befindlichen Verbriefungspositionen ergibt sich die Eigenmittelanforderung analog zum Vorjahr nur aus den anteiligen Zinsen zum Jahresende. Entsprechend den zugrunde liegenden Ratings der Verbriefungspositionen werden diese mit einem Risikogewicht von 1.250 % berücksichtigt.

Im Rahmen der Meldung nach CRR wird der Spezialfonds der Stadtparkasse Oberhausen mit seinem betragsgewichteten durchschnittlichen Risikogewicht (§ 112 m) CRR) berücksichtigt, welches per 31.12.2014 84,96 % betrug. Die im Spezialfonds befindlichen Verbriefungspositionen weisen dabei ein betragsgewichtetes durchschnittliches Risikogewicht von 270,8% auf, woraus sich eine Eigenkapitalanforderung von 1,88 Mio. EUR ergibt.

Die Bewertung der im Spezialfonds gehaltenen Verbriefungspositionen erfolgt durch die Kapitalanlagegesellschaft unter Kontrolle der Depotbank. Die grundsätzliche Vorgehensweise zur Bewertung entspricht dabei der Vorgehensweise der Stadtparkasse Oberhausen zur Bewertung der im Eigenbestand befindlichen Verbriefungspositionen. In einem ersten Schritt erfolgt die Einschätzung, ob in dem betroffenen Segment ein aktiver Markt vorliegt und die entsprechenden Börsen- oder Marktpreise zur Bewertung herangezogen werden können. Im Falle eines Fehlens eines aktiven Marktes kommt ein dreistufiges Bewertungsverfahren zum Einsatz. Die erste dieser drei Stufen stellt auf die Verwendung jüngster Geschäftsvorfälle in dem betroffenen Finanzinstrument ab. In der zweiten Stufe wird auf aktuell beobachtbare Geschäftsvorfälle mit im Wesentlichen identischen Finanzinstrumenten zurückgegriffen. Die letzte Stufe stellt auf den Einsatz von Bewertungsmodellen ab. Dabei tritt allerdings das Problem auf, dass sich für Verbriefungspositionen bisher noch kein allgemein akzeptiertes Bewertungsmodell durchgesetzt hat. Aus diesem Grund greift die Kapitalanlagegesellschaft für die im

Spezialfonds gehaltenen Verbriefungspositionen aktuell auf indikative Kurse zurück, die sich aus dem fundamentalen Zustand der jeweiligen ABS-Anleihe sowie der Position in der jeweiligen Kapitalstruktur ableiten. Der ermittelte indikative Kurs stellt dabei eine Obergrenze dar und wird, sofern vorhanden, durch niedrigere externe Bewertungen nach unten korrigiert.

Für die Verbriefungspositionen außerhalb unseres Spezialfonds werden die unterschiedlichen Wertansätze (Rückzahlungserwartung aus den Investorenreports, ratingbasierte Modellkursberechnung und ggf. vorhandene Verkaufswerte) verglichen und die schlechteste Bewertung angesetzt.